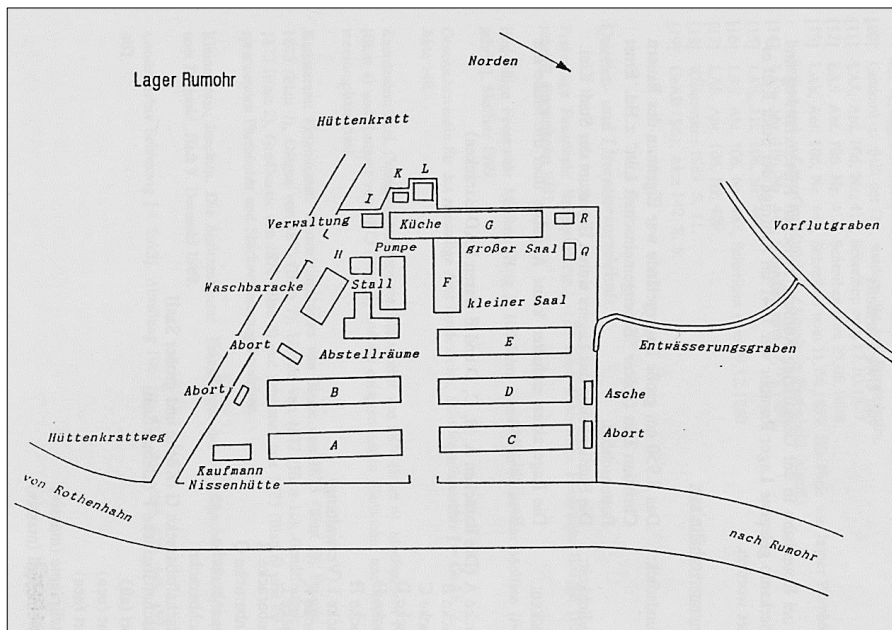


## Uwe Fentsahm

### Das "Gemeinschaftslager Rumohr" (1941-1945)



Zeichnung aus Uwe Carstens: *Das Lager Rumohr*, in: *Mitteilungen des Geschichtsvereins für das ehemalige Amt Bordesholm*, April 1995 (Heft 5), S.13 ff. Die Angaben zum Kaufmann und zur Nissenhütte beziehen sich auf die Nachkriegszeit, als das Lager zur Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen diente.

#### Die Anfänge des Lagers 1941/42

Nach Angaben von Uwe Carstens pachtete die Stadt Kiel „mit Wirkung vom 1.3.1941“ von dem Rumohrer Bauern Christian Lütt „ein an der Straße zwischen Rumohr und Rotenhahn gelegenes Grundstück“, das 8.950 qm groß war. Der Pachtvertrag ist aber erst im Frühjahr 1942 abgeschlossen worden.<sup>1</sup> Das ergibt sich aus einem Schreiben aus der Nachkriegszeit, in dem mehrfach auf den ursprünglichen Pachtvertrag vom 15. Mai 1942 Bezug genommen wird.<sup>2</sup>

Das Original des Pachtvertrages ist heutzutage im Archiv der Stadt Kiel nicht mehr auffindbar. Die Gemeinschaftslagerverwaltung (GLV) der Stadt Kiel scheint insgesamt Schwierigkeiten gehabt zu haben, bei den vielen neu zu errichtenden Barackenlagern den Überblick zu behalten. Der Pachtvertrag von 1942 mit dem Rumohrer Bauern scheint jedenfalls (kriegsbedingt?) verlorengegangen zu sein, denn im März 1944 schrieb die GLV an Christian Lütt: „Den mir freundlichst übersandten Pachtvertrag sende ich Ihnen nach erfolgter Anfertigung einer Abschrift dankend wieder zurück.“<sup>3</sup>

Das Grundstück, auf dem im Auftrag der Stadt Kiel Baracken errichtet werden sollten, befand sich auf der südwestlichen Seite des Rotenhahner Weges, nördlichen des Hüttenkrattweges und südlich des Vorderkamps. Die ungefähre Positionsangabe ist [54.24843, 10.02952], also auf der Hälfte der Strecke von Rotenhahn nach Rumohr.

Über die Nutzung des Lagers schreibt Uwe Carstens: „Die auf diesem Gelände errichteten RAD-Baracken dienten der Unterbringung von Kriegsgefangenen (überwiegend aus Polen), die zum Arbeitseinsatz nach Kiel gebracht wurden.“<sup>4</sup> Den zweiten Teil des Satzes können wir bestätigen, doch für die Unterbringung von Kriegsgefangenen aus Polen in diesem Lager fehlt der quellenmäßige Nachweis. Es gab zwar das Kriegsgefangenen-Arbeitskommando 929, das war aber direkt in Rumohr in der alten Meierei untergebracht. Es handelte sich um 28-30 Franzosen, die bei den örtlichen Bauern in der Landwirtschaft arbeiten mussten.<sup>5</sup>

### **Die Baracken - ein Geschenk des Gauleiters Hinrich Lohse**

Der Oberbürgermeister der Stadt Kiel wurde am 23. September 1949 vom Dezernenten der Sozialverwaltung über die Vorgeschichte des Lagers Rumohr informiert, denn zur damaligen Zeit machte man sich schon Gedanken über eine mögliche Auflösung des Lagers: „Das z.Zt. in Rumohr bei Flintbek stehende Barackenlager wurde im Jahre 1942 nach den Bombenangriffen auf Kiel **auf Veranlassung des derzeitigen Gauleiters Lohse** vom Luftgau-Kommando Hamburg-Blankenese der Stadt Kiel zur Verfügung gestellt. Das Lager sollte zur Unterbringung von Arbeitskräften dienen, die nach Kiel beordert wurden, um die schweren Kriegsschäden zu beseitigen.“

„Die Übergabe der Baracken erfolgte formlos. Die Stadt Kiel übernahm die Kosten des Abbruchs des Lagers, welches in Leck bei Flensburg stand, die

Kosten des Transports nach Rumohr sowie die des Wiederaufbaus. Ein Mietvertrag sowie sonstige schriftliche Vereinbarungen wurden seinerzeit nicht getroffen. Ebenfalls wurden Abmachungen über die Dauer der Überlassung, über die Mietzahlung usw. nicht getroffen.“<sup>6</sup> Nachdem die Luftwaffe 1944 endgültig auf die Baracken verzichtet hatte, betrachtete die Stadt Kiel diese als ihr Eigentum.

### **Der Aufbau des Lagers und seine Bewohner: "Misshandlungen wurden nicht wahrgenommen."**

Nach Angaben von Uwe Carstens handelte es sich bei den in Rumohr errichteten Baracken zunächst um fünf RAD-Baracken (A, B, C, D, E). Sie wurden auch als „großräumige Baracken“ bezeichnet und waren jeweils 324 qm groß, bei einer Länge von 39,75 m und einer Breite von 8,15 m. Später kamen die kleineren Baracken H (Wohnbaracke, 31 qm), L (Wohnbaracke, 31 qm), K (Wohnbaracke, 19 qm), R (Abstellbaracke, 19 qm) und Q (Abstellbaracke, 19 qm) hinzu.

Das Gebäude F stellte eine der beiden Wirtschaftsbaracken dar (mit dem kleinen Saal) und war 189 qm groß, bei einer Länge von 23,20 m und einer Breite von 8,15 m. Das Gebäude G war die größere Wirtschaftsbaracke (mit der Küche und dem großen Saal), sie war 46,40 m lang und 8,15 m breit. Hinzu kamen die Pumpenbaracke, die Waschbaracke (109 qm), Abstellräume und zwei Aborte. Die Verwaltung des Lagers residierte in Baracke I (31 qm).<sup>7</sup>

Zum „Gemeinschaftslager Rumohr“ gibt es im Landesarchiv in Schleswig einen sogenannten Form-96-Bogen<sup>8</sup> aus der Nachkriegszeit (um 1950), in dem der Polizeimeister Rehlich folgende Angaben machte: Das Lager bestand aus 5 großen und 6 kleinen Holzbaracken. Es befand sich „außerhalb der Gemeinde Rumohr an der Straße Rotenhahn-Rumohr“ und wurde von ungefähr 800 – 1000 Personen („freiwillige Ostarbeiter“) bewohnt. Die Einschätzung des Polizeimeisters: „Es handelte sich um **freiwillige Arbeiter aus dem Osten**“ entspricht zwar nicht der Wahrheit, aber sie diente ihm vielleicht zur Beruhigung des eigenen, schlechten Gewissens.

Aus der Formulierung kann jedoch geschlossen werden, dass im „Gemeinschaftslager Rumohr“ keine kriegsgefangenen Soldaten, sondern Zwangsarbeiter („kriegsgefangene Zivilisten“) untergebracht waren. Polizeimeister Rehlich legte auch Wert darauf hinzuweisen, dass es zwar eine Umzäunung

des Lagers gab, diese aber „ohne Stacheldraht“ war. Von der Stadt Kiel wurden „Zivilposten“ zur Bewachung des Lagers abgestellt. Diese waren aber unbewaffnet und sind „fast kaum in Erscheinung getreten“. „Jeder Arbeiter konnte sich mit Genehmigung der Lagerverwaltung auch außerhalb bewegen und hatte freien Ausgang.“<sup>9</sup> In Bezug auf die Frage der Anwendung von Gewalt antwortete Rehlich sehr vorsichtig: **"Misshandlungen wurden nicht wahrgenommen."** Diese Formulierung beinhaltet einen großen Interpretationsspielraum.

Im Catalogue of Camps and Prisons (CCP)<sup>10</sup> gibt es zwei Hinweise auf das „Gemeinschaftslager Rumohr“: Zum einen soll es sich um ein „Zivilarbeiterlager“ (CWC = Civilian Worker Camp) gehandelt haben mit „600 Russians“, die bei der Stadt Kiel und verschiedenen anderen Firmen beschäftigt wurden.<sup>11</sup> An anderer Stelle ist vermerkt, dass das Lager 740 Personen beherbergt habe und von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) beaufsichtigt wurde.<sup>12</sup> In seiner Dissertation von 2004 weist Jan Klußmann darauf hin, dass das Lager Rumohr mehrfach in den Fragebögen genannt wird, die er ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern zugeschiedt und von vielen in beantworteter Form zurückerhalten hat.<sup>13</sup>

Die Spurensucher in Flintbek haben sich im Jahre 2003 auch mit dem „Gemeinschaftslager Rumohr“ beschäftigt und schreiben: „In und um Flintbek gab es mehrere Lager, in denen etwa 4.000 Zwangsarbeiter lebten.“<sup>14</sup> Diese Zahl ist nicht haltbar, denn die überlieferten Zahlenangaben dürfen nicht einfach addiert werden; sie beziehen sich in vielen Fällen auf ein und dasselbe Lager.<sup>15</sup> Im Großraum Flintbek gab es vier große „Zivilarbeiterlager“ (CWC): das DWK-Lager in **Wattenbek** (max. 550 Personen), das DWK-Lager in **Flintbek** (ca. 350 Personen),<sup>16</sup> das Wohnlager in Grevenkrug (Blumenthaler Berg mit ca. 500 Personen)<sup>17</sup> und das Gemeinschaftslager **Rumohr** (mind. 600 Personen).

## **Die Versorgung der Stadt Kiel mit Arbeitskräften 1941-1945**

Der bereits erwähnte Rumohrer Polizeimeister Rehlich, der um 1950 den sogenannten Form-96-Bogen für das Lager Rumohr ausfüllen musste, beschrieb auch den Ort des Arbeitseinsatzes: "Die eigentliche Arbeitsstelle befand sich in Kiel und wurde auch von dort geregelt. Die Leute wurden des Morgens nach der Bahn Flintbek geführt und von dort mit der Eisenbahn nach Kiel befördert. Die Leute wurden mit den einzelnen Kommandos unter Führung von Zivilpersonen bis zur Bahn gebracht und in Kiel wurden sie

einzelu von den einzelnen Firmen in Empfang genommen. Das Arbeitsverhältnis zwischen den einzelnen war verschieden und wurde in Kiel von der Hauptlagerverwaltung geregelt.“<sup>18</sup> Diese Beschreibung entsprach durchaus der Wahrheit, wie der nachfolgende Bericht eines Kieler Unternehmers zeigt.

### **Der Bericht des Kieler Unternehmers Josef Niehenker („Demolition Contractor“)**

In der Nachkriegszeit wurden viele Betriebe von den Suchoffizieren der alliierten Besatzungsmächte angeschrieben und danach befragt, inwieweit sie während der Zeit des zweiten Weltkrieges Ausländer beschäftigt hätten. So war es auch bei dem Abbruchunternehmer Josef Niehenker aus Kiel (Königswey 25), der 1946 sehr schnell die Zeichen der Zeit erkannt und den Briefkopf seiner Firma umgestaltet hatte: er nannte sich jetzt „Demolition Contractor“ und hoffte wohl dadurch auf vermehrte Aufträge durch die Besatzungsmacht: „**Kriegsgefangene** wurden von mir beschäftigt, Russen aus dem Lager Raisdorf (bei Kiel) und Ukrainer aus dem **Lager Rumohr** (bei Kiel). Die Arbeiter wurden morgens von meinen Polieren vom Bahnhof geholt und zur Arbeit gebracht und abends wieder zurück. Ich habe von den Gefangenen keine Papiere in meinem Besitz gehabt, da sie mir vom Lager nach Nummern aufgegeben wurden; und ich mit der **Stadt Kiel** auch eine **Verrechnung** in gleicher Weise vornahm.“<sup>19</sup>

Der Kieler Unternehmer hat höchstwahrscheinlich **keine Kriegsgefangenen** beschäftigt, denn deren Einsatz hätte er mit dem Kriegsgefangenen-Stammlager in Schleswig abrechnen müssen und nicht mit der Stadt Kiel. Diese war Betreiberin des „Gemeinschaftslagers Rumohr“ (ein CWC) und vermietete die Insassen des Lagers (Männer und Frauen) als Arbeitskräfte an interessierte Kieler Firmen. Für Herrn Niehenker ist offensichtlich nicht vorstellbar gewesen, dass auch Zivilpersonen aus Osteuropa ins Deutsche Reich gekommen sind. Für ihn waren das alles Kriegsgefangene. Lediglich bei den Menschen aus Westeuropa konnte er sich vorstellen, dass es sich um „Zivilarbeiter“ handeln könnte: „... teile ich Ihnen mit, dass bei mir nur wenige Dänen, Holländer, Franzosen und Belgier als **Zivilarbeiter** beschäftigt waren. Unterlagen und Auskünfte über die derzeit beschäftigten Ausländer kann ich Ihnen leider nicht mehr geben, da mir sämtliche Akten bei einem der letzten Angriffe verbrannt sind. Die Dänen sind fast alle schon im Jahre 1944 wieder in die Heimat gegangen, bis auf einen, der ziemlich bis zuletzt blieb.“<sup>20</sup>

13219

ITS 047

141

F-7-1212

1137

24 OCT 1946

Josef Niehenker

Demolition Contractor

25, Königsweg, K I E L, Call: 4344

KIEL 21. Oktober 1946

~~Business-Hour 8-12 and 1-5~~

N/Hu.

An den  
Senior Search Officer  
57 Tracing Office



Hamburg

Rothenbaumchaussee 15  
Curio Haus

Betr.: Unterlagen und Auskünfte über Angehörige der Vereinten Nationen.

Auf Ihr Rundschreiben vom 14. d.Mts. hin teile ich Ihnen mit, dass bei mir nur wenige Dänen, Holländer und Belgier als Zivilarbeiter beschäftigt waren. <sup>Fran- zosen u.</sup> Unterlagen und Auskünfte über die derzeit beschäftigten Ausländer kann ich Ihnen leider nicht mehr geben, da mir sämtliche Akten bei einem der letzten Angriffe verbrannt sind. Die Dänen sind fast alle schon im Jahre 1944 wieder in die Heimat gegangen, bis auf einen, der ziemlich bis zuletzt blieb, mir aber jetzt schon aus Schweden geschrieben hat. Seine Anschrift gebe ich Ihnen nachfolgend:

Nils Hårgensen (Sundfeldts pens) Vasserpladen Nr. 3  
Göteborg Sverig.

Kriegsgefangene wurden von mir beschäftigt  
Russen aus dem Lager Ragsdorf b. Kiel und  
Ukrainer aus dem Lager Rumohr b. Kiel.  
Die Arbeiter wurden morgens von meinen Polieren vom Bahnhof geholt und zur Arbeit gebracht und abends wieder zurück. Ich habe von den Befangenen keine Papiere in meinem Besitz gehabt, da sie mir vom Lager nach Nummern aufgegeben wurden; und ich mit der Stadt Kiel auch eine Verrechnung in gleicher Weise vornahm.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und zeichne

hochachtungsvoll

J. Niehenker, Demolition Contractor

*Joseph Niehenker*  
*A.N. Kelly Kaufmann*

## Die Wahrnehmung der "Ostarbeiter" durch Flintbeker Zeitgenossen

Die Flintbeker Spurensucher haben 2003 durch die Befragung von Zeitzeugen eine sehr anschauliche Darstellung vom Leben der so genannten „Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen“ im Lager Rumohr erbracht: „Die Stadt Kiel baute 1941 in Rumohr-Rotenhahn ein Zwangsarbeiterlager, das die Flintbeker „Russenslager“ nannten. Das Lager bestand aus elf bis zwölf Baracken. In einer Baracke war eine Küche untergebracht mit anschließendem Gemeinschaftsraum, in den anderen waren Schlafsäle. Dort lebten junge Russen, so genannte „Ostarbeiter“. Es waren gefangene, zwangsverschleppte Frauen und Männer“, die mit dem Zug nach Kiel gebracht wurden, um dort [u.a.] für die Deutsche Werke Werft zu arbeiten: **„drei, vier Güterwagen waren es, auf denen: „Nur für Ostarbeiter“ stand.“**

„Sie wurden ständig von bewaffneten Wächtern begleitet. An Sonn- oder Feiertagen konnten Zwangsarbeiter, die sich ‚gut geführt hatten‘, von Flintbekern für Gartenarbeiten, Holzsägen und andere Arbeiten ausgeliehen werden. Ihre Arbeit wurde mit einer ausreichenden Tagesverpflegung entlohnt. Wachleute brachten die Zwangsarbeiter zu den Auftraggebern. Wie die Arbeiter ‚gemietet‘ werden konnten, wissen die Spurensammler nicht genau: ‚Der Bahnhofsvorsteher Pohlmann hat sie rangeholt. Wir haben Pohlmann Bescheid gesagt und der hat das wohl dem Wachmann weitergesagt, der Zug kam ja jeden Tag vorbei.‘ “

„Von Flintbek aus gingen die Zwangsarbeiter zu Fuß nach Rotenhahn. Die Kinder standen an der Straße, um sie zu begucken. ‚Wenn wir mal einen Kanten Brot hatten, gaben wir ihnen den. Das durften die Wachleute aber nicht sehen. Sie gingen den Lassenweg runter und dann den ‚Russensweg‘ runter bis zum Badeberg, wo eine Brücke, die Russenbrücke, für sie gebaut worden war. Sie verkürzte den Weg nach Rotenhahn.“

„Die Zwangsarbeiter trugen wattierte Jacken und schwere Stiefel mit Sohlen aus Leder und Filzschäften. Außerdem hatten sie ‚Fußlappen‘ statt Strümpfen an den Beinen. Fußlappen waren viereckige Tücher, die um die Füße gewickelt wurden, eine damals nicht unübliche Bekleidung. Männliche und weibliche Zwangsarbeiter waren von Weitem gar nicht voneinander zu unterscheiden. Sie trugen im Sommer wie im Winter die gleiche Bekleidung. Sie besaßen nur das, was sie am Leib trugen und hatten keine Kleider zum

Wechseln. Da sie unter sehr schlechten sanitären Bedingungen leben mussten, ist den Spurensucherinnen ihr starker Geruch besonders in Erinnerung geblieben. ‚Wenn die an uns vorbeikamen, das war ein Gestank!‘ Ein Spurensucher erinnert sich, wie die Russen vor seinem Elternhaus, dem Bahnhofshaus, standen und schwermütige Lieder sangen. Die Familie schloss schnell die Fenster, damit keine Läuse und Flöhe ins Haus kamen. ‚Einmal waren zwei oder drei Ostarbeiter völlig besoffen. Da hieß es, die haben Methylalkohol getrunken.‘ Methylalkohol wurde für die Kompassherstellung gebraucht und sein Genuss ist lebensgefährlich. Er kann Erblindung, Lähmungen und Leberschäden zur Folge haben.“<sup>21</sup>

### **Gesa Stegelmann über das "Russenslager Rumohr"**

„Ich erinnere mich gut an all die Gefangenen aus dem Russenslager am Rumohrer Weg, wo heute eine schöne Siedlung steht. Dort standen viele Baracken, in denen die Zivilgefangenen, Männer und Frauen, hausten. Morgens mussten sie zu Fuß nach Flintbek zum Bahnhof marschieren, entlang der Chaussee und über die ‚Russensbrücke‘ über die Eider und den Lassenweg entlang. **Dort wurden sie in Güterwagen gesperrt** und nach Kiel gebracht. Sie arbeiteten in Rüstungsbetrieben und bei den Werften. Abends genauso zurück. Ich weiß es noch genau, denn **ich fuhr mit dem gleichen Zug nach Kiel** zur Schule.“

„Am Sonntag zur Erntezeit, wenn die Arbeit in Kiel ruhte, konnte sich mein Vater Hilfskräfte aus dem Russenslager holen. Die Sonntagsdienste bei den Bauern waren bei den Gefangenen sehr begehrt, denn dort konnten sie sich einmal richtig satt essen. Wenn die Aufseher die Gefangenen brachten, sagten sie zu uns: ‚Gebt denen nicht so viel zu essen, das sind die nicht gewöhnt. Sonst sind sie morgen krank und können nicht arbeiten.‘ Es gab aber immer für alle das Gleiche. Zum Frühstück und Nachmittagskaffee bekam jeder sein Brotpaket aufs Feld gebracht. Gemeinsam saßen wir am Feldrand und haben gegessen. Jedoch haben die Gefangenen nicht mit uns gesprochen. Ich glaube, sie hatten wohl Angst vor uns. Sie trugen alle verschiedene Kleidung und rochen nicht besonders gut. Sicher war keine Gelegenheit für Körperpflege und Wäschereinigung.“<sup>22</sup>

## Die offizielle Regelung des Transports von "Ostarbeitern" zur Arbeitsstätte

Der tägliche Transport von "Ostarbeitern" und Polen mit der Eisenbahn zur Arbeitsstätte ist im Juli 1943 vom Reichsverkehrsminister generell geregelt worden:<sup>23</sup>

§10 (1) "Bei gruppenweiser Beförderung sind die Arbeiter möglichst **von den übrigen Reisenden abzusondern.**"

§10 (2) "Soweit die Eisenbahnverwaltungen **besondere Wagen oder Abteile vorsehen, sind diese zu benutzen.**"

§10 (3) "Die Arbeiter dürfen **Sitzplätze** nur einnehmen, wenn andere Reisende nicht stehen müssen."

§12 (2) "Ein **nachträglicher Fahrtausschluss** von Kriegsgefangenen, polnischen Zivilarbeitern und Ostarbeitern **an Unterwegsorten** zugunsten später zusteigender deutscher Reisenden ... ist **aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht angängig.**"

§12 (3) "**Abteile**, die für die Beförderung von Kriegsgefangenen, polnischen Zivilarbeitern oder Ostarbeitern dienen, **sind tunlichst als solche besonders zu kennzeichnen.**"

§12 (4) "Eine **Entseuchung der Wagen oder Abteile** nach ihrer Benutzung durch Kriegsgefangene, polnische Zivilarbeiter oder Ostarbeiter ist bei den regelmäßigen Reinigungs- und Entseuchungsmaßnahmen in den Lagern **nicht** erforderlich."

Fazit: Die obigen Angaben der beiden Flintbeker Zeitzeugen scheinen durchaus glaubwürdig zu sein: Nach §10 (2) konnten "besondere Wagen" (also auch Güterwaggons) an die normalen Personenzüge angehängt werden. Und diese waren nach §12 (3) "besonders zu kennzeichnen" (z.B. durch die Aufschrift "Nur für Ostarbeiter!")

### Gab es hier eine "Ausländerkinder-Pflegestätte" (AKPS)?

Es könnte sein, dass das Lager Rumohr während der ganzen Zeit seines Bestehens dazu genutzt wurde, hier im Auftrag der Stadt Kiel und unter der Aufsicht der DAF sogenannte „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ unterzubringen. Der Angriff der deutschen Truppen auf die Sowjetunion erfolgte am 22. Juni 1941; das Lager Rumohr wurde schon 1941 geplant und ist dann 1942 errichtet worden.<sup>24</sup>

Es handelte sich nicht um ein „wildes Lager“, sondern um ein sorgfältig geplantes, für das sehr viele Auflagen zu erfüllen waren. Es ist z.B. anzunehmen, dass die Betreiber beim Landrat des Kreises Rendsburg eine Schankkonzession beantragt haben, um in den beiden Wirtschaftsbaracken, die auch als Kantine genutzt wurden, Getränke verkaufen zu dürfen. Für das vergleichbare DWK-Lager in Wattenbek konnten wir so eine Schankkonzession ausfindig machen:<sup>25</sup> „Die Deutsche Werke Werft in Kiel (DWK) wickelte diesen Vorgang aufgrund der großen Anzahl der firmeneigenen Lager mit viel Routine ab. Für das Lager in Wattenbek (Kreis Rendsburg) wurde so ein Antrag am 30. Januar 1942 gestellt. Der Landrat erhielt dazu von der DWK jeweils in **fünffacher** Ausfertigung u.a.

- einen maßstabgetreuen Lageplan des Lagergeländes mit allen Wohnbaracken, einschließlich Nebengebäuden, Splittergräben, Feuerlöschteich und Luftschutzbeobachtungsturm,
- einen zentimetergenauen Grundriss und eine Seitenansicht der Wirtschaftsbaracke, in der die Kantine untergebracht werden sollte.

Mit diesen Unterlagen versorgte der Landrat dann

- den Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde, in der das Lager errichtet worden war,
- den zuständigen Amtsvorsteher als örtliche Polizeibehörde,
- die entsprechende Kreisgruppe der Wirtschaftskammer Nordmark des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes,
- die Deutsche Arbeitsfront (DAF) in Kiel (Abteilung Fremdenverkehr) und
- das jeweilige Kreisjugendamt.

Alle diese Personen und Institutionen wurden um eine Stellungnahme zum geplanten Kantinenbetrieb ersucht. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurde auch noch der Regierungspräsident in Schleswig informiert und um seine Zustimmung gebeten. Da im Fall des Wattenbeker Lagers keine schwerwiegenden Bedenken geäußert wurden, erteilte der Landrat der DWK am 4. März 1942" die Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft und zwar zum Ausschank von **Flaschenbier und alkoholfreien Getränken**". Der nachträgliche Hinweis der DWK, dass der Kantinenbetrieb mit "keinerlei gewinnbringendem Zweck" verbunden sei, veranlasste den Landrat auch noch

von der bereits festgesetzten Schankerlaubnissteuer in Höhe von 250,- RM Abstand zu nehmen.“<sup>26</sup>

### **Die Lagerverordnung von 1943**

Seit dem 14. Juli 1943 gab es eine „Verordnung über die lagermäßige Unterbringung von Arbeitskräften während der Dauer des Krieges (Lagerverordnung)“.<sup>27</sup> Diese Verordnung galt „für die lagermäßige Unterbringung von Arbeitskräften, die in Betrieben und Verwaltungen aller Art beschäftigt werden. Ausgenommen sind Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft und Kriegsgefangene.“ Unter einer lagermäßigen Unterbringung wurde „die Gewährung gemeinschaftlicher Unterkunft für **mindestens zehn** Arbeitskräfte“ verstanden.

Der vorgeschobene soziale Aspekt: Es sollte alles dafür getan werden, „dass den Arbeitskräften der Aufenthalt in den Unterkünften in jeder nur möglichen Weise erleichtert wird, um die Beschwerden des Lagerlebens zu mildern und die **Arbeitsfreude** zu **erhalten**.“ Das wird kaum möglich gewesen sein, wenn man weiß, unter welchen elendigen Bedingungen die sogenannten „Ostarbeiter“-Transporte (manchmal in Viehwaggons) der Reichsbahn durchgeführt wurden. Für Schleswig-Holstein gab es in Neumünster-Wittorf ein sogenanntes „Durchgangslager“ des Arbeitsamtes. Hier trafen seit 1942/43 vermehrt ganze Familien ein, die aus der Sowjetunion deportiert worden waren. Teilweise sind Kleinkinder auf diesen Transporten verstorben und wurden dann als erstes – nach der Ankunft - in Neumünster auf dem Friedhof beerdigt.<sup>28</sup>

In der Lagerverordnung von 1943 heißt es weiter: „Jeder Arbeitskraft ist eine Bettstelle zur Verfügung zu stellen. Mehr als zwei Betten dürfen nicht übereinanderstehen.“ „Bei Frauenunterkünften dürfen in einem Schlafrum nicht mehr als zwölf Frauen untergebracht sein.“ Jeder Arbeitskraft sollte „Gelegenheit gegeben werden, sich einmal wöchentlich mit warmem Wasser zu reinigen. Zu diesem Zweck soll für jede Unterkunft eine Brauseanlage ausreichender Größe vorhanden oder in Lagernähe verfügbar sein.“

Über die Abortanlagen heißt es: Sie „müssen gesundheitlich einwandfrei und für Männer und Frauen getrennt sein. Für je zwanzig männliche Arbeitskräfte und für je fünfzehn weibliche Arbeitskräfte ist mindestens ein

Abortsitz – für männliche Arbeitskräfte außerdem ein Bedürfnisstand – vorzusehen.“ „In Frauenunterkünften müssen Nachtaborte, die in räumlicher Verbindung mit den Schlafräumen stehen, vorhanden sein.“

Hinsichtlich der gesundheitlichen Betreuung der Lagerinsassen war u.a. festgelegt worden: „Eine in der ersten Hilfe ausgebildete Hilfskraft muss jederzeit erreichbar sein.“ Und die „Wohnung und Fernsprecher des zuständigen Arztes sind durch Anschlag in der Unterkunft bekanntzugeben.“ „Für jede Unterkunft, die in der Regel mit **mehr als fünfzig Arbeitskräften** belegt ist, ist **eine Krankenstube**, für jede Unterkunft mit mehr als zweihundert Arbeitskräften außerdem die Möglichkeit der Absonderung infektiös Erkrankter (Isolierzimmer) vorzusehen. Die Krankenstube muss ihrem Zweck entsprechend eingerichtet sein: für **je fünfzig Arbeitskräfte** sind **mindestens zwei Betten** aufzustellen.“

Bezogen auf das „Gemeinschaftslager Rumohr“ (ca. 600 Bewohner) bedeutete die neue Lagerverordnung für den Betreiber, d.h. die Stadt Kiel, erhebliche Investitionskosten für Umbaumaßnahmen: Es musste eine **Krankenstube** mit **mindestens 24 Betten** geschaffen werden. Das bedeutete, dass wahrscheinlich eine Wohnbaracke umgenutzt werden musste und die Belegungskapazität des Lagers sich dadurch verringerte.

### **Die Einführung des Begriffs „Ausländerkinder-Pflegestätte“ 1943**

Der Reichsführer-SS, Chef der deutschen Polizei und Reichsinnenminister Heinrich Himmler hatte in seinem Erlass vom 27. Juli 1943 als erstes verfügt: „Ausländische Arbeiterinnen sind wegen eingetretener Schwangerschaft bis auf weiteres **nicht** mehr in die Heimat zurückzuführen.“ Diese Anordnung gelte insbesondere für Polinnen und Ostarbeiterinnen. Nach der Entbindung sollten die Frauen „baldmöglichst der Arbeit wieder zugeführt“ werden.

Im zweiten Punkt wurde festgelegt, dass die **Entbindungen „tunlichst in besonderen Abteilungen der Krankenreviere in den Wohnlagern oder den Durchgangslagern** stattfinden. Die Aufnahme in eine Ausländer-Krankenbaracke bei einem deutschen Krankenhaus oder ganz ausnahmsweise in eine deutsche Krankenanstalt kommt nur beim Vorliegen von Regelwidrigkeiten in Frage oder bei der Notwendigkeit, für die Ausbildung von Studenten oder Hebammen-Schülerinnen das Untersuchungsgut zu schaffen.“ In

solchen Fällen sei aber streng auf „die Trennung von deutschen Schwangere-  
ren“ zu achten.

Im dritten Punkt wurde die Unterbringung der Neugeborenen problemati-  
siert: „Die von den Ausländerinnen geborenen Kinder dürfen auf keinen Fall  
durch deutsche Einrichtungen betreut, in deutsche Kinderheime aufgenom-  
men oder sonst mit deutschen Kindern gemeinsam aufwachsen und erzogen  
werden. Daher werden **in den Unterkünften** besondere **Kleinkinderbe-  
treuungseinrichtungen einfachster Art** – „**Ausländerkinder-Pflege-  
stätte**“ genannt – errichtet, in denen diese Ausländerkinder von weiblichen  
Angehörigen des betreffenden Volkstums betreut werden.“

Betrachtet man diese vielen Voraussetzungen im Gesamtzusammenhang, so  
kann man durchaus vermuten, dass es im „Gemeinschaftslager Rumohr“ eine  
Entbindungsstation gegeben haben könnte und vielleicht auch eine (ganz pri-  
mitive) Betreuungseinrichtung für Kleinkinder. Im Prinzip stellte sich ja für  
jedes „Gemeinschaftslager“ die Frage, was ist tagsüber mit den eventuell  
vorhandenen Kindern passiert. Es war sicherlich nicht möglich, dass eine  
Mutter aus dem Lager Rumohr ihr Kind am Morgen mit nach Kiel genom-  
men hat und dann dort z.B. in einer Bäckerei gearbeitet hat.

- 
- <sup>1</sup> Uwe Carstens: Das Lager Rumohr, in: Mitteilungen des Geschichtsvereins für das ehe-  
malige Amt Bordsesholm, April 1995 (Heft 5), S. 13 ff. Christian Lütt wird im Adressbuch  
des Kreises Bordsesholm, Bordsesholm 1928, S.101 als Hufner bezeichnet.
  - <sup>2</sup> Schreiben vom 26. März 1955, in: Stadtarchiv Kiel, Nr. 79554 [Sozialamt, Lagerbewirt-  
schaftung 1944-1961, Blatt 39].
  - <sup>3</sup> Schreiben vom 22. März 1944, in: Stadtarchiv Kiel, Nr. 79554 [Sozialamt, Lagerbewirt-  
schaftung 1944-1961].
  - <sup>4</sup> Carstens (wie Anm. 1), S. 15.
  - <sup>5</sup> Gerhard Hoch/Rolf Schwarz (Hrsg.): Verschleppt zur Sklavenarbeit, Kriegsgefangene  
und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein, Alveslohe und Nützen 1985,  
S. 185. Hierzu gibt es auch einen Form-96-Bogen (s.u.) im Landesarchiv in Schleswig:  
LASH Abt. 415 Nr. 3424 und 3425.
  - <sup>6</sup> Das Schreiben vom 23. September 1949, in: Stadtarchiv Kiel, Nr. 70855, Blatt 14 und 18.
  - <sup>7</sup> Carstens (wie Anm. 1), S. 13. Die Größenangaben für die einzelnen Baracken befinden  
sich in: Stadtarchiv Kiel, Nr. 79554 [Wertermittlung Barackenlager „Rumohr“, Lager Nr.  
41]
  - <sup>8</sup> Siehe hierzu Uwe Fentsahm/Nils Lange: Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft im Amt  
Bordsesholm 1939 - 1945, hrsg. vom Amt Bordsesholm, 2016, S. 14 f.

- 
- <sup>9</sup> Der Form-96-Bogen für das „Gemeinschaftslager Rumohr“, in: LASH Abt. 415 Nr. 3424 und 3425.
- <sup>10</sup> Fentsahm/Lange (wie Anm.8), S.15 f.
- <sup>11</sup> Martin Weinmann (Hrsg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), Verlag Zweitausendeins, Frankfurt a.M. 1990, S. 71.
- <sup>12</sup> Ebd., S. 487.
- <sup>13</sup> Jan Klußmann: Zwangsarbeit in der Kriegsmarinestadt Kiel 1939 – 1945, Bielefeld 2004, S. 284 ff.
- <sup>14</sup> Erlebte Geschichte: Spurensuche in Flintbek 1939 – 1950, Flintbek 2003, S. 94 und S. 178.
- <sup>15</sup> Ebd., S. 178. So würde man fälschlicherweise allein für das „Gemeinschaftslager Rumohr“ auf mehr als 2.100 Personen kommen (600 + 740 + (800-1000)). Die Spurensucher vermuten in Wattenbek drei große Lager mit jeweils 460, 660 und 300 Insassen. Das sind aber drei verschiedene Zahlenangaben (aus der Nachkriegszeit), die sich alle auf ein und dasselbe Lager beziehen, nämlich auf das Wohnlager der Deutschen Werke Werft (Kiel) in Wattenbek, an der heutigen Schulstraße (siehe hierzu Uwe Fentsahm: Das Lager der Werft Deutsche Werke Kiel (DWK) in Wattenbek, in: Fentsahm/Lange (wie Anm. 8), S. 98 ff.).
- <sup>16</sup> Uwe Fentsahm: „HDW hat doch gar keine Zwangsarbeiter gehabt“. Hinweise auf Zwangsarbeiterlager der Deutschen Werke Werft – außerhalb Kiels, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, hrsg. vom Arbeitskreis für die Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS), Heft 40 (2002), S. 47.  
[Onlineversion DWK-HDW](#)
- <sup>17</sup> Irene Dittrich: Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 – 1945, Frankfurt-Bockenheim, 1993, S. 177.
- <sup>18</sup> Zu den Form-96-Bögen siehe oben Anmerkung 8 und 9.
- <sup>19</sup> Arolsen Archives: Stadt Kiel Ordner 664, Seite 47.
- <sup>20</sup> Ebd.
- <sup>21</sup> Erlebte Geschichte: Spurensuche in Flintbek 1939 – 1950, Flintbek 2003, S. 94.
- <sup>22</sup> Ebd., S. 95.
- <sup>23</sup> Erlass des Reichsverkehrsministers vom 24. Juli 1943 (15 VpFv 24), veröffentlicht am 9. August 1943 im Reichsarbeitsblatt Teil I (1943), S. 425 ff.
- <sup>24</sup> Genauere zeitliche Angaben zur Frage der Errichtung und Inbetriebnahme des Lagers sind möglich, denn im Archiv des Amtes Flintbek existiert ein Melderegister, aus dem hervorgeht, welche deutschen Staatsangehörigen im Lager beschäftigt waren (z.B. als Lagerleiter und Köchin) und seit wann sie dort wohnten.
- <sup>25</sup> LASH Abt. 320 RD ungeordnet, Bündel 37, Nr. 905.
- <sup>26</sup> Uwe Fentsahm: „Schankkonzessionen“ als besondere Quelle zur Erforschung der Zwangsarbeit (1939 – 1945), in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, hrsg. vom Arbeitskreis für die Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS), Heft 37 (April 2000), S. 100-103. Onlineversion [Schankkonzession](#).
- <sup>27</sup> Reichsgesetzblatt 1943, Teil I, S. 388 ff.
- <sup>28</sup> Vgl. dazu Uwe Fentsahm: Das „Ostarbeiter-Kinderheim“ in Wiemersdorf (1943/45) als Beispiel für eine „Ausländerkinder-Pflegestätte“ in Schleswig-Holstein, bisher nur online verfügbar unter [Wiemersdorf](#).